

An: FI	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop: RB GR WIS JH
Bem. / Frist:		Vis: JH
	- 7. Juni 2019	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	Axioma: 2390	Vis:
	Reg. Nr.: 18-22.588.01	

→ für August ER-Sitzung

Andreas Zappalà
Römerfeldstrasse 4
4125 Riehen

Riehen, 5. Juni 2019

Interpellation betreffend Topverdienersteuer-Initiative

In der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 nahm das Basler Stimmvolk die sogenannte Topverdienersteuer-Initiative deutlich an. Hingegen wurde das Anliegen in Riehen und Bettingen abgelehnt. Eine Mehrheit der hiesigen Stimmbevölkerung liess sich von dieser Neidinitiative nicht beeinflussen und erkannte auch die Risiken, die mit einem solchen Anliegen verbunden sind. Insbesondere für die Bevölkerungsschicht, die von dieser Steuererhöhung betroffen ist, ist es ein Leichtes, das Steuerdomizil in einen anderen Steuerkanton zu verlegen. Anstelle von Steuermehrerträgen gingen Basel-Stadt Millionen verloren. Dies wäre nicht nur für den Fiskus sondern auch für gemeinnützige Institutionen und die Basler Bevölkerung fatal. Es ist hinlänglich bekannt, dass gerade diese Steuerpflichtigen den weitaus grössten Teil an das Steueraufkommen der natürlichen Personen beitragen und zudem mit ihren diversen Spenden an im sozialen wie auch kulturellen Bereich tätigen Institutionen einen wesentlichen Beitrag leisten.

Im Gegensatz zur Mehrheit des städtischen Stimmvolks wollten die Riehenerinnen und Riehener, wie auch die Bettinger Bevölkerung, diese steuerliche Mehrbelastung eines Teils der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner vernünftigerweise nicht. Trotzdem wird Riehen an diesen Steuermehrerträgen partizipieren.

Der Interpellant ersucht den Gemeinderat nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Riehener Steuerpflichtige sind von der Topverdienersteuer-Initiative betroffen?
2. Wie hoch sind die ungefähren Steuermehrerträge, welche Riehen aufgrund der Topverdienersteuer-Initiative erhalten wird?
3. Gibt es Statistiken, Zahlen, Schätzungen oder dergl., die darüber Bescheid geben, wie hoch das Spendenaufkommen dieser von der Initiative betroffenen Steuerpflichtigen ist? Wenn ja, so wird der Gemeinderat gebeten, diese Zahlen in der Interpellationsantwort aufzulisten.
4. Wie hoch schätzt der Gemeinderat das Risiko einer Verlegung des Steuerdomizils der durch die Initiative betroffenen Steuerpflichtigen ein? Der Regierungsrat schliesst diese Möglichkeit zumindest nicht aus.
5. Bestehen seitens des Gemeinderats Bestrebungen, die eine Abschwächung der höheren Steuerbelastung der betroffenen Steuerpflichtigen bewirken, zumal das Riehener Stimmvolk diese Steuererhöhung nicht wollte? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich Ihnen bestens.

A. Zappalà

Andreas Zappalà, Wohnerrat FDP.Die Liberalen Riehen